

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Büro)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königshof, Nr. 4720.

Nr. 39.

Berlin, Mittwoch, 15. Mai 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Verkauf Arbeiterfreunde. — Arbeiterberficherung und Alkoholismus. — Der Frauenüberschuß in Deutschland. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Verkauf Arbeiterfreunde.

Mit dem Ausfall der letzten Reichstagswahlen ist der konservativen Partei ein gewaltiger Schreck in die Glieder gefahren. Die Wortführer der Partei bemühen sich seitdem, in Verämlungen und in der ihnen zur Verfügung stehenden Presse darzulegen, daß eigentlich doch die konservative Partei in höchstem Maße arbeiterfreundlich sei. In diesem Sinne ist, um nur einige Beispiele hervorzuheben, ein Artikel, den die offiziellen „Mitteilungen aus der konservativen Partei“ in ihrer Nummer vom 6. April dieses Jahres unter der Ueberschrift „Konservative Partei und Arbeiterfrage“ veröffentlichten, gehalten. Aus der Geschichte Preußens und Deutschlands wird in diesem Artikel nachzuweisen gesucht, daß einzelne konservative Männer der Vorzeit für das Koalitionsrecht und andere dem Arbeiterstande dienliche Maßnahmen eingetreten seien. Einer solchen Beweisführung hätte es gar nicht bedurft. Daß die sogenannten Staatssozialisten als Gegner des damals vorherrschenden liberalen Wandelertums der politisch-konservativen Richtung angehört, oder ihr doch nahestanden, ist allgemein bekannt, ebenso aber auch, daß die gesetzgeberischen Taten der konservativen Vertreter in den Parlamenten meist recht wenig Arbeiterfreundliches an sich hatten. Und wenn in den „Mitteilungen aus der konservativen Partei“ behauptet wird, die Verbesserung der unteren Volksschichten durch die Sozialdemokratie trage im wesentlichen die Schuld daran, daß heute noch der größte Teil der Arbeiterschaft oberhalb von der konservativen Partei steht, so ist das eine vollständig falsche Darstellung. Die agitatorische Tätigkeit der Sozialdemokratie hat nur dadurch so ungeheure Erfolge erzielen können, daß die Gesetzgebung fortwährend sich in konservativ-agrarischen Fahrwasser bewegte und durch die hierdurch erzeugte Unzufriedenheit der weite Volkschichten der Nährboden der Sozialdemokratie in wirksamster Weise befruchtet wurde. Die Konservativen werden also in erster Linie bei sich selbst die bessere Hand anlegen müssen, wenn sie einen Umschwung der öffentlichen Meinung zu ihren Gunsten herbeiführen wollen.

Als ein weiteres symptomatisches Zeichen dafür, daß man auch in konservativen Kreisen mit den Arbeitermassen zu rechnen anfängt, darf eine in der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“ an leitender Stelle veröffentlichte Rundgebung eines Grafen Rankow-Mastorf angesehen werden. Der Herr Graf gab seiner Anklaffung die Ueberschrift „Die Sozialdemokratie und die deutsche Arbeiterschaft“ und schloß mit den Worten: „Für die deutschen Arbeiter, gegen die internationale Sozialdemokratie!“ Ohne auf seine ausführlichen Darlegungen gegen die Sozialdemokratie einzugehen, wollen wir nur ganz kurz hervorheben, was er als Hilfe gegen die rote Flut vorschlägt. Graf Rankow meint, die deutsche Arbeiterschaft müsse einsehen, daß die Sozialdemokratie eine falsche Freundin sei, die Arbeiterschaft müsse sich selbst helfen, und wenn sie zu dieser Erkenntnis gelangt sei, dann müsse „sie die durchaus berechtigten Forderungen, ihre Interessen im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zur Geltung zu bringen, auf eine neue Art durchzusetzen suchen.“

Mit dieser Anregung bietet der Herr Graf durchaus nichts Neues. Der Befehl, sich selbst zu helfen und ihre Interessen im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zur Geltung zu bringen, sind die deutschen Arbeiter schon seit langen Jahren aus eigener Ueberzeugung und eigener Erkenntnis der Notwendigkeit gefolgt. Wir möchten aber daran erinnern, daß die in diesem Sinne durchgeführte Tätigkeit der Deutschen Gewerksvereine gerade bei den konservativen nicht das erforderliche Entgegenkommen gefunden hat. Die konservativen Parteien haben sich vielmehr den Bestrebungen der Arbeiter, auf dem Boden des heutigen Staates stehend, aus eigener Kraft ihre Interessen zu vertreten, stets entgegengestellt. Sie haben sich niemals bereit gefunden, die Selbsthilfe der Arbeiter zu unterstützen. Wir glauben auch nicht, daß die aus der jetzigen Notlage der konservativen Parteien in Deutschland entstammenden Anregungen des Grafen Rankow und anderer Anhänger der konservativen Parteien viel Gegenliebe in der Arbeiterschaft finden werden. Es sei denn, was wir nicht glauben, daß die Arbeiter bereit wären, eine Söldnertruppe für die konservativen Parteibestrebungen zu bilden. Hierauf oder doch auf etwas Ähnliches läuft nämlich eine weitere Anregung des Grafen Rankow hinaus, indem er schreibt: „Denkbar wäre entweder die Gründung einer neuen sich auf den Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung stellenden nationalen Arbeiterpartei. Oder alle nicht sozialdemokratisch gesinnten deutschen Arbeiter könnten sich zu einem außerhalb der Parteien stehenden Bunde zusammenschließen, der dann bei den Wahlen die Aufstellung und Durchbringung solcher Kandidaten sich anlegen sein lassen würde, die die Vertretung der Arbeiterinteressen auf staats-erhaltender Grundlage garantieren.“ Ein schöner Gedanke, nur möchten wir seine Durchführbarkeit bezweifeln. Eine nationale Arbeiterpartei müßte, wollte sie wirklich vor allem die Interessen der Arbeiter vertreten, von vornherein im Gegensatz zur konservativen Partei und ihrer Politik stehen und auch ein Bund aller nichtsozialdemokratisch gesinnten deutschen Arbeiter würde von vornherein ein totes geborenes Kind sein, weil die staats-erhaltende Grundlage allein nicht die Gewähr bieten kann für die Einigkeit eines solchen Arbeiterbundes in allen durch die Gesetzgebung zu erledigenden politischen und wirtschaftlichen Fragen. Mit der vom Herrn Grafen Rankow in Aussicht gestellten „freundlichen Zustimmung und Unterstützung aller bürgerlichen Parteien“ würde dieser Arbeiterbund also auf seinen Fall rechnen können. Wir sehen demnach auch hier, daß die aus jenem Lager kommenden Vorschläge Aussicht auf Erfolg nicht bieten.

Doch noch eine dritte Stimme sei zur Verbilligung des Bildes von dem konservativen Liebeswerben um die Arbeiter angeführt. Herr Dr. Dieberich Gahn, früherer Bankbeamter und jetziger Direktor des Bundes der Landwirte, der wie auch andere Größen des Bundes der Landwirte in Verämlungen gern den Ausdruck „Wir Bauern“ gebraucht, ist es, den wir als Kronzeugen anführen wollen. Herr Dr. Gahn ist in seinem bisherigen Reichstagswahlkreise durchgefallen; er ist nicht mehr Mitglied des Reichstags. Während der Wahlbewegung im Januar hielt er in Gesehmünde eine Versammlung ab, in der er die Agrarier weidlich in Schutz nahm. Herr Dr. Gahn sprach aber auch, und zwar noch einem ausführlichen Bericht in der „Deutschen Tageszeitung“ folgendes aus: „Von den Völlen, die an der Grenze gezählt werden, hat jeder Arbeiter seinen Vor-

teil, der ihm in Form von Lohnauflagen aufliegt!“ Es ist kaum anzunehmen, daß der Agrarierführer Dr. Gahn von der Wahrheit und Richtigkeit dieser Worte überzeugt ist. Er gebraucht in Volksversammlungen nach seiner eigenen Erklärung sehr gern derartige Scherze. „Sie gehören“, so sagte er ein andermal am 6. März 1912 in Düsseldorf, „zu den Trieb des alten abgefäimten Volksredners“. Diese Selbstzeichnung ist für den Mann charakteristisch und für die Art, mit der er wichtige Lebensfragen der Arbeiter zu behandeln unternimmt. Mit diesen Mähchen werden die Agrarier keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken. Das Liebeswerben des Herrn Dr. Gahn und seiner Freunde bei den Arbeitern wird ein vergebliches sein. Und wenn der Direktor des Bundes der Landwirte in der agrarischen Landesversammlung für das Königreich Sachsen in Dresden am 1. März d. J. wiederum an die Arbeiter wandte, indem er sagte: „Auch der Arbeiter muß immer mehr erkennen, daß wir seine Freunde sind, so werden die Arbeiter hierauf die einzig richtige Antwort haben, daß nicht Worte die Freundschaft zum Arbeiterstande beweisen, sondern nur Taten, und daß das Wirken der Freunde und Gesinnungsgenossen des Dr. Gahn bisher alles andere als arbeiterfreundlich gewesen ist.“

Bedarf es noch eines besonderen Beweises, daß die konservativ-agrarische Zoll- und Steuerpolitik die Lebenshaltung der arbeitenden Massen verteuert und daß selbst Lohnerhöhungen, wo sie wirklich eingetreten sind, durch die Verteuerung aller Produkte aufgehoben worden sind, ja, daß Lohnerhöhungen oft nicht zureichen, um die Folgen der Teuerung beseitigen zu können? Die Teuerung ist eine allgemeine, und gerade die Arbeiter sind es, die unter ihr am meisten zu leiden haben. Bereits in Nummer 32 des „Gewerksverein“ haben wir offiziöse Feststellungen der Notlage der Arbeiter angeführt, nach denen Regierungsorgane, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und der „Reichs-anzeiger“ sich genötigt gesehen hatten, die Notlage der Arbeiter zuzugestehen. Es ist demnach wirklich nichts weiter als wie ein Trick der Agrarier, wenn sie behaupten, die hohen Bölle kämen den Arbeitern zugute in Gestalt höherer Löhne. Es ist des weitern allgemein bekannt, daß der Bund der Landwirte und mit ihm die Konservativen noch höhere Zollbelastungen erstreben. Hierüber hat Herr Dr. Dieberich Gahn, der Vertreter des Bundes der Landwirte, in einer Anfang Mai in Magdeburg gehaltenen Rede nicht den geringsten Zweifel gelassen; er sagte: „Wenn ich Ihnen Einzelheiten sagen sollte, wie sich der Vorstand des Bundes der Landwirte die neuen Zollsätze denkt, so würde ich... sicher sein, daß die Presse morgen schon wieder ein großes Geschrei über die angebliche Verteuerungspolitik des Bundes der Landwirte erhebt.“

Hierin liegt eine erste Maßnahme für das deutsche Volk und besonders für die Arbeiter, den kommenden Dingen aufmerksam entgegen zu sehen und gewappnet zu sein gegen weitere Forderungen des Bundes der Landwirte nach höheren Böllen. Angesichts dieser unheilvollen Tätigkeit der agrarischen Konservativen werden sich aber die Arbeiterhüten, den konservativen Lockungen zu folgen.

Arbeiterversicherung und Alkoholismus. *)

Daß die Arbeiterversicherung an dem erfolgreichen Kampfe gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ein hohes Interesse besitzt, wird heute allgemein bekannt sein. *) Beitrag des Reichsversicherungsamtes zur Aprilnummer des „Reichsarbeitsblatt“.

mein anerkannt. Nur wenige Nebel richten so schweren Schaden an der körperlichen und geistigen Gesundheit, an den sittlichen Eigenschaften des Volkes an wie der Alkoholismus. Durch die ärztliche Wissenschaft ist einwandfrei festgestellt, daß der fortgesetzte unmäßige Alkoholgenuß die Ursache zahlreicher schwerer Erkrankungen des Nervensystems, des Stoffwechsels, der Atmungsorgane ist, daß er in engem Zusammenhange mit der Tuberkulose und den Geschlechtskrankheiten steht, und daß er schließlich auch einen nachteiligen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Nachkommenschaft ausübt. Bringen diese Wirkungen des Alkoholmißbrauchs vor allem eine schwere Belastung der Invaliden- und Krankenversicherung mit sich, so werden durch andere Folgeerscheinungen dieses Vasters die Träger der Unfallversicherung in gleich hohem Maße geschädigt. Wie sich aus der Rechtspflege und Verwaltung der Unfallversicherung zweifelsfrei ergibt, muß eine große Reihe von Unfällen darauf zurückgeführt werden, daß die Spannkraft und Geistesgegenwart der Versicherten durch augenblickliche Trunkenheit oder andauernde Alkoholvergiftung geschwächt war, oder daß sich die Versicherten unter dem verhängnisvollen Einfluß des Alkohols zu Spielereien und Redereien haben verleiten lassen. Noch bedenklicher sind die mittelbaren Schädigungen des Alkoholismus, die darin bestehen, daß der Körper der Betroffenen häufig durch die Folgen des Alkoholmißbrauchs entartet und namentlich gegen Blutverluste und gewalttätige Eingriffe widerstandsunfähig geworden ist, und so die Ausheilung der notwendigen Fürsorge durch seine Gesundheit schädigt. In welchem Umfange durch den Alkoholmißbrauch der Arbeiterversicherung Kosten aufgebürdet werden, läßt sich zurzeit zahlenmäßig nicht einwandfrei erweisen. Immerhin erhalten die obigen auf Erfahrung beruhenden Feststellungen eine wesentliche Stütze, wenn die Statistik beispielsweise zeigt, daß die Dauer und Häufigkeit der Erkrankungen gerade in solchen Berufen, in denen regelmäßig und stark getrunken wird, wie bei den Bauern, Maurern und Zimmerern, besonders hohe Zahlen aufweist, daß die gleichen Gewerbezweige von den Volksschulen, namentlich von der Tuberkulose, stärker heimgegriffen werden, und daß, was schließlich die Belastung der Unfallversicherung anlangt, gerade Montags- und Sonnabends, also an Tagen, an denen die Arbeitsleistung häufiger unter der Einwirkung des Alkoholgenußes steht, eine erhöhte Zahl von Unfällen vorkommt.

Angefaßt dieser mannigfachen Schädigungen haben die Organe der Arbeiterversicherung seit langem im Rahmen ihrer Aufgaben an der Bekämpfung des Alkoholismus mitgewirkt. Eine neue Anregung erfuhren diese Bestrebungen durch ein Rundschreiben des Reichs-Versicherungsamts vom 17. Juli 1906 (Mittliche Nachrichten 1906 S. 507), das sich an die Träger der Unfall- und Invalidenversicherung richtete und als allgemein erstrebenswert folgende Ziele bezeichnete: Eindringliche Belehrung der Versicherten, insbesondere der jüngeren Schichten der Arbeiterschaft und der weiblichen Arbeiterbevölkerung über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs, zweckmäßige Unfallverhütungsvorschriften, sowie deren wirksame Durchführung und Uebertagung. Sodann wurde den Versicherungsträgern auch die Heilbehandlung Alkoholkranke in psychiatrisch geleiteten Trinkerheilstätten anempfohlen.

Der Erfolg dieses Rundschreibens ist ein günstiger gewesen. Der Verband der Deutschen Berufsvereinigungen, in denen die gewerblichen Träger der Unfallversicherung vereinigt sind, lebte sich in einer auf Grund des Rundschreibens ergangenen Resolution völlig an die Vorschläge des Reichs-Versicherungsamts an. Ebenso hat eine große Anzahl gewerblicher Berufsvereinigungen sich im Sinne des Rundschreibens geäußert und den Worten die Tat folgen lassen. Sie nahmen in ihre Unfallverhütungsvorschriften Bestimmungen auf, die es den Arbeitgebern zur Pflicht machen, Betrunkene von der Arbeitsstätte zu weisen, Trunkstüchtige von gefährlichen Arbeiten fernzuhalten, das Mitbringen alkoholischer Getränke zur Arbeit sowie den Verkauf und Genuß derselben zu verbieten und dafür gutes Trinkwasser zu beschaffen. Weniger ausgiebig haben sich die landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen an der Alkoholbekämpfung beteiligt. Wenn sie auch fast alle die Notwendigkeit dieses Kampfes anerkennen, so haben sie doch zum Teil sich darauf beschränkt, durch Verteilung von Flugblättern oder auf andere Weise die Versicherten auf die Gefahren des Alkoholgenußes aufmerksam

zu machen. Gering zu achten ist freilich auch diese Wirksamkeit nicht, denn die Erfahrung lehrt, daß das größte Hindernis im Kampfe gegen den Alkoholmißbrauch in der Unkenntnis der Massen und insbesondere in dem noch weit verbreiteten Irrtum liegt, daß der Alkohol den Wert eines Nahrungsmittels, oder Kräftigungsmittels besitze, oder daß sein Genuß, namentlich bei Arbeiten im Freien, wenigstens unschädlich und zur Erwärmung dienlich sei.

Die Stellung der Landesversicherungsanstalten zur Alkoholfrage ist verschieden. Während ein Teil größere Zurückhaltung beobachtet, haben namentlich die Versicherungsanstalten Rheinprovinz, Westfalen und Schleswig-Holstein eine ausgedehnte und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Bei ihrem Vorgehen gegen die Tuberkulose, die Geschlechts- und andere Volkskrankheiten war es ihnen nicht verborgen geblieben, wie häufig der Alkohol, wo er nicht selbst die Menschen zugrunde richtet, die Grundlage und die Bedingung für die Ausbreitung der genannten Seuchen bietet. Auf den verschiedensten Wegen sind die Landesversicherungsanstalten gegen die Trunksucht zu Felde gezogen. Aufklärung, Unterstützung von Trinkerheilstätten, Guttemplerlogen usw., Förderung des Arbeiterwohnungswezens durch Darlehensgewährung, und vor allen Dingen ein möglichst frühzeitig eingeleitetes Heilverfahren sind die wesentlichsten Maßnahmen der Landesversicherungsanstalten gewesen. Mit der Einleitung des Heilverfahrens wollte man sich anständig nicht befremden, weil es an zahlenmäßigen Belegen für die Rentabilität dieses Vorgehens gebrach; doch hat jetzt die zuverlässige Hoffnung, daß nach längerer Zeit greifbare Erfolge hervortreten werden, diese Bedenken gerettet. Während im Jahre 1905 nur 57 alkoholkranke Personen in Heilbehandlung genommen waren, war die Zahl der Behandelten im Jahre 1909 bereits auf 335 und im Jahre 1910 auf 677 (670 Männer und 7 Frauen) gestiegen. Von der Landesversicherungsanstalt Westfalen, welche über diesen Zweig ihrer Tätigkeit besonders eingehend berichtet, sind im Jahre 1910 nicht weniger als 121 Personen mit einem Gesamtaufwande von 45 066 M. in Trinkerheilstätten untergebracht worden. Der Erfolg der Behandlung war sehr günstig, da von den seit 1905 behandelten 383 Befragten 58 als endgültig gebessert und 104 als dauernd geheilt entlassen werden konnten.

Die Krankenkassen, denen es durch § 29 des Krankenversicherungsgesetzes verboten ist, zu anderen Zwecken als den statutenmäßigen Unterstützungen, der Bildung des Reservefonds und der Deckung der Verwaltungskosten Aufwendungen aus ihrem Vermögen zu machen, haben der Mäßigkeitsbewegung im allgemeinen nur bescheidene Dienste leisten können. Immerhin dürften einige aufschöne Erfolge blicken, die sie durch unermüdete Aufklärungsarbeit und zielbewusste Heilbehandlung Alkoholkranke errungen haben. So wird, um nur ein Beispiel zu nennen, alljährlich eine beträchtliche Zahl von Kranken der bekannten Trinkerheilstätte „Waldfrieden“ bei Fürstenwalde von der Berliner Ortskrankenkasse der Kaufleute und der Betriebskrankenkasse der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zur Heilung überwiesen.

Der Wege und Mittel im Kampfe gegen den Alkohol sind noch viele. Es ist erfreulich, daß die Reichsversicherungsordnung auch auf diesem wichtigen Gebiet eine nicht zu übersehende Neuerung gebracht hat. Nach § 120 der Reichsversicherungsordnung können Trunkstüchtigen an Stelle der Rente durch Vermittlung der Wohnsitzgemeinde oder einer Trinkerfürsorgestelle ganz oder teilweise Sachleistungen gewährt werden, die auch in der Aufnahme in eine Trinkerheilanstalt bestehen können. Durch diese Vorschrift sind ähnliche Bestimmungen des Invaliden- und Landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes auf das ganze Gebiet der Arbeiterversicherung ausgedehnt, und die häufig angebotenen Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes, nach denen bei Krankheit infolge Trunkstüchtigkeit das Krankengeld ganz oder teilweise entzogen werden kann, beseitigt worden. Es ist zu wünschen, daß die Gemeinden und die gleichfalls antragsberechtigten Armenverbände auf eine weitgreifende Anwendung des § 120 der Reichsversicherungsordnung hinwirken. So kann verhindert werden, daß die Rentenempfänger die erhaltenen Entschädigungen dazu benutzen, um sich dem Genuße geistiger Getränke hinzugeben, und damit die Wohlstand der Arbeiterversicherung in ihr Gegenteil zu verwandeln.

Der Frauenüberschuß in Deutschland.

Es ist eine allgemein gültige Erscheinung der Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungswissenschaft, daß die Zahl der Knabengeburten stets um einige Prozent höher ist als die Zahl der Mädchengeburten. Auch in Deutschland ist dies nicht anders. Wenn

trotzdem fast in allen Kulturländern mehr Frauen als Männer gezählt werden, so hat dies seine besonderen Ursachen: Es ist eine Folge der höheren Sterblichkeit der Männer. Diese höhere Sterblichkeit der Männer aber wiederum läßt sich auf mannigfache Einflüsse zurückführen. Zunächst sind die Männer, weil sie doch noch in höherem Maße als die Frauen erwerbstätig sind, und weil sie hauptsächlich die gefährlicheren Arbeiten ausführen, höheren Unfallgefahren ausgesetzt. Sie werden häufiger krank und leben auch oft weniger solid als die Frauen. Unregelmäßiges Leben, größerer Alkoholkonsum, starkes Rauchen usw., alles das ist geeignet, die Sterblichkeit des männlichen Geschlechts zu erhöhen. Weiter ist namentlich in den vergangenen Jahrzehnten mit ihrer starken Auswanderung das Zahlenverhältnis verschoben worden. Auf eine auswandernde weibliche Person kann man zwei auswandernde männliche Personen rechnen.

Der Frauenüberschuß ist aber keineswegs, wie oft angenommen wird, eine neuzeitliche Erscheinung, die infolge der Ausbreitung der Industrie und des Verkehrs entstanden ist, sondern er war im Gegenteil schon immer zu beobachten und früher sogar noch in einem weit größeren Umfange als heute. Namentlich nach den Kreuzzügen, mit dem Aufblühen der Städte und dann wieder nach dem dreißigjährigen Kriege trat der Frauenüberschuß in Deutschland außerordentlich stark hervor. Daß die Kreuzzüge mit ihrem starken Verbrauch an Männern ein Ueberwiegen der Frauenbevölkerung zur Folge haben mußten, ist ohne weiteres klar; aber auch das Feldwesen, die fortwährenden kriegerischen Wirren, die Unsicherheit der Landstrichen, die beständigen Kämpfe in den Städten und vor allem die unangünstigen hygienischen Verhältnisse, unter denen die mittelalterlichen Handwerker tätig sein mußten, der Aufenthalt in dunnstigen, schlecht gelüfteten und erleuchteten Werkstätten, mußten bei dem männlichen Geschlecht eine größere Sterblichkeit herbeiführen. Aus mittelalterlichen Bevölkerungs-aufnahmen läßt sich ersehen, daß das weibliche Geschlecht in den Städten bei weitem in der Ueberzahl war. In übrigen Städten, hauptsächlich nach späteren Kämpfen, dürfte sich die Bevölkerung zu 60 Prozent aus dem weiblichen Geschlecht zusammengesetzt haben. Noch größer dürfte die Differenz gewesen sein, soweit erwachsene Personen in Betracht kamen.

Wesentlich größer wurde dann der Frauenüberschuß nach dem dreißigjährigen Kriege. Gewiß verminderten die wilden Landsknechte auch oft die Frauen nicht, aber im allgemeinen wurden doch weniger Frauen getötet. Zunächst stand schon den Todesfällen unter den Landsknechten selbst kein entsprechendes Manko bei den Frauen gegenüber; dann aber wurden auch in der Bevölkerung weit mehr Männer getötet. Während Frauen und Kinder mit den Viehherden und mit der fahrenden Habe in die Wälder und in abgelegene Täler geschickt wurden, blieben die Männer oft in den Behausungen oder in der nächsten Nähe, um die herumwärmende Soldateska abzumehren. Waren bei diesen Kleinkriegen die Bauern in der Mehrzahl, so verloren viele Landsknechte das Leben, waren die Landsknechte in der Mehrzahl oder gelang ihnen eine Ueberwundung, so mußten die meisten Bauern ihre Abwehr mit dem Leben bezahlen. Fast immer aber wurden die Männer dezimiert. Als sicher kann auch angenommen werden, daß die verschiedenen ansteckenden Krankheiten, die während dieses verheerenden Krieges eintraten, unter den Männern viel mehr Todesfälle herbeiführten als bei den Frauen. Die Männer lebten in größeren Massen zusammen, sie führten ein wildes, ungezügelltes Leben und waren deshalb nicht nur der Ansteckungsgefahr leichter ausgesetzt, im einzelnen verlief auch die Krankheit bei den Männern schlimmer und führte öfter zum Tode. So kam es, daß nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges ein Frauenüberschuß in einem solchen Umfange, wie er vielleicht in einem großen Lande noch niemals beobachtet worden war und niemals wieder eintreten wird. Es gab ganze Bezirke, wo fast gar keine Männer mehr anzutreffen waren, so daß die Frauen auf dem Lande die Arbeiten der Männer übernehmen mußten. Es dürfte angenommen werden können, daß die deutsche Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu weit über 60 Proz. aus den Angehörigen des weiblichen Geschlechts bestand. Der Frauenüberschuß war so stark, daß von manchen Regierungen stillschweigend oder selbst durch Regierungserlasse die Vielweiberei gebuldet wurde.

Die Gegenwart zeigt ein viel geringeres Ueberwiegen der weiblichen Bevölkerung, und seit einigen Jahrzehnten zeigt sich die Tendenz, daß der Frauenüberschuß zurückgeht. Diese Tendenz wird voraussichtlich in den nächsten Jahrzehnten noch mehr hervortreten, und so wird nach und nach ein Ausgleich

zwischen der Bevölkerungszahl des männlichen und des weiblichen Geschlechts hervortreten. Nach der Volkszählung vom Jahre 1890 kamen auf 1000 Angehörige des männlichen Geschlechts noch 1040 Angehörige des weiblichen Geschlechts, nach der Zählung vom Jahre 1905 kamen auf 1000 männliche Personen nur noch 1029 weibliche Personen und nach der letzten Volkszählung im Jahre 1910 wurden auf 1000 Angehörige des männlichen Geschlechts 1026 Angehörige des weiblichen Geschlechts ermittelt. In dieser Verringerung des Frauenüberschusses haben hauptsächlich beizutragen die Abnahme der Auswanderung, an der, wie erwähnt, die Männer immer stärker beteiligt sind, vor allem aber die große Zunahme der weiblichen Erwerbsarbeit. Je mehr die Frauen in das Erwerbsleben einbezogen werden, desto mehr werden auch die Lebensbedingungen zwischen Männern und Frauen einander ähnlicher. Krankheiten, die eine Folge der Erwerbsarbeit sind, zeigen sich in größerem Umfange auch bei den Frauen. Bleibt die Entwicklung die gleiche, so dürfte in Deutschland nach einem weiteren Vierteljahrhundert von einem Frauenüberschuss nicht mehr viel zu bemerken sein.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 14. Mai 1912.

Ortsverbände und Jugendabteilungen. In der letzten Sitzung des Jugendbunds auschusses wurde Klage darüber geführt, daß an einigen Orten die Jugendabteilungen sich sträuben, Mitglied des Jugendbundes zu sein und die ihnen obliegenden Pflichten dem Jugendbunde gegenüber zu erfüllen. Bisweilen war der Grund, daß ein Teil der Einnahmen an den Jugendbunds ausschuss abgeführt werden muß. Andererseits aber ist es auch vorgekommen, daß eine Jugendabteilung einfach aus dem Jugendbunde ausschied, weil ihr in diesem oder jenem Punkte nicht der Willen getan wurde. So etwas darf natürlich nicht vorkommen. Noch schlimmer aber ist es, wenn durch den Ortsverband selbst die Jugendabteilung veranlaßt wird, sich dem Jugendbunde nicht anzuschließen. Das ist ebenjoreinig angängig, wie daß irgend ein Ortsverein sich weigert, dem betreffenden Gewerkeverein anzugehören und die ihm obliegenden Pflichten zu erfüllen. Disziplin muß in jeder Organisation herrschen, vor allem aber in der Jugendbewegung. An den Jugendbund werden zu hohe Anforderungen gestellt bezüglich Ueberwindung von Agitationsmaterial, Zustellung der „Sonne“ und dergl., daß er allen Wünschen nur unter den größten Schwierigkeiten nachkommen kann. Auch von den dem Jugendbunde nicht angehörenden Jugendabteilungen werden solche Wünsche geäußert. Derselben müssen für die Zukunft unbedingt abgelehnt werden. Vor allen Dingen aber kommt es darauf an, daß Einheitlichkeit geschaffen wird und die Ortsverbände selbst mit aller Entschiedenheit darauf dringen, daß die Jugendabteilung dem Jugendbunde angehört. Wohin soll es denn führen, wenn der eine nach rechts und der andere nach links will? Wir müssen fest unser Ziel ins Auge fassen, das nur erreicht werden kann, wenn wir geschlossen vorgehen.

Armenunterstützung und Wahlrecht. Es ist noch nicht allzu lange her, da brachte jede auch noch so geringfügige Unterstützung aus öffentlichen Mitteln im Reiche den Verlust des Wahlrechts mit sich. Um diesem Uebelstande ein Ende zu machen, nahm der Deutsche Reichstag am 15. März 1909 ein Gesetz an, das nur aus folgendem einen Paragraphen besteht:

Soweit in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, sind als Armenunterstützung nicht anzusehen:

1. Krankenunterstützung.
2. Die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstalts- pflege.
3. Unterstützungen zum Zwecke der Jugend- fürsorge, der Erziehung oder Aus- bildung zu einem Beruf.
4. Sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in der Form vereinzelter Leistungen zur Behebung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind.
5. Unterstützungen, die erstattet sind.

Aufgabe der einzelnen Bundesstaaten wäre es nunmehr gewesen, auch innerhalb ihres Bereichs diese Bestimmungen zur Geltung zu bringen. In Bayern, Baden, Württemberg, Sellen ist das denn auch geschehen; in Preußen dagegen hat man sich bisher noch absehnend verhalten. Ein vom Zentrum und den Sozialdemokraten gestellter Antrag, für Preußen jene Bestimmungen in Kraft treten zu lassen, ist vom Landtage abgelehnt worden. Dagegen wurde die Staatsregierung ersucht, baldmöglichst einen Gesetzentwurf einzubringen, in- haltsdessen nicht jede auf Grund preussischer Gesetze

gewährte Unterstützung eine Einwirkung auf öffentliche Rechte hat.

Dabei ist es geblieben. Das ohnehin schlechte preussische Landtagswahlrecht wird noch verschlechtert dadurch, daß man solchen armen Teufeln, die einmal in die Lage gekommen sind, öffentliche Unterstützung anzunehmen, das Wahlrecht raubt. Deshalb hat die fortschrittliche Volkspartei vor kurzem einen Antrag eingebracht, der auch vom Abgeordnetenhause angenommen ist, „alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Bestimmungen des Reichsgesetzes betreffend die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte vom 15. März 1909 auf die preussischen Landesgesetze sinngemäß übertragen werden.“ Es liegt kein Anlaß vor, dem preussischen Volke etwas vorzuenthalten, was im Reiche und in andern Bundesstaaten längst Gesetz geworden ist. Deshalb muß angenommen werden, daß der Beschluß des Abgeordnetenhause auch die Zustimmung des Herrenhauses und der Regierung findet.

Eine glänzende Rechtfertigung ist unsern Kollegen Roth, dem Führer des württembergischen Eisenbahnerverbandes, durch das Schöffengericht in Stuttgart in diesen Tagen zuteil geworden. Seit fast drei Jahren wurde gegen ihn sowohl vom Zentrum wie vom neugegründeten christlichen Eisenbahnerverbände eine Feste getrieben, die an Gehässigkeit und Anwendung der gemeinsten Mittel alles bisher Tagewesene übertraf. Mehr als 10 Jahre hat Roth den württembergischen Eisenbahnerverband geführt. Wie groß das Vertrauen zu ihm ist, zeigt am besten die Tatsache, daß ihn seine Gegner trotz der schlimmsten Verdächtigungen und Verleumdungen nicht haben unterkriegen können. Sollte man ihm doch nicht weniger vorgeworfen als Untreue, Betrug und Unterschlagung, Verschuldigungen, die in Versammlungen, Flugblättern und Zeitungen immer und immer wieder gegen ihn erhoben wurden. Selbst bei der Staatsanwaltschaft wurde er deswegen denunziert, allerdings mit dem Erfolge, daß diese das Verfahren gegen Roth unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse einstellte.

Roth aber kehrte den Spieß um und verklagte seine Verleumder wegen Beleidigung. Der Hauptmattador war der Sekretär des neuen christlichen Eisenbahnerverbandes Johann Groß, der deswegen schon einmal zu einer Geldstrafe von 100 Mk. und zur Tragung sämtlicher Kosten einschließlich der dem Kollegen Roth erwachsenen notwendigen Auslagen verurteilt worden ist. Die Hauptklage aber ist am 6. Mai d. Js. in Stuttgart endlich zum Abschluß gelangt. Wir verzichten, auf die Einzelheiten dieser widerlichen Vorgänge einzugehen und geben nur das Resultat der Verhandlungen wieder. Herr Groß erklärte vor Gericht, die beleidigenden Artikel nicht geschrieben und vor ihrer Veröffentlichung auch nicht gelesen zu haben, eine Anekdote, die ihn freilich nicht von der pressgesetzlichen Verantwortlichkeit erband. Das sah er ein, und deshalb bedeuerte er sich zu der Erklärung, „daß er sämtliche Beleidigungen gegenüber dem Privatflüger Roth, sowohl die beleidigenden Ausdrücke als die Vorwürfe strafbarer Handlungen und sittlicher Verfehlungen mit dem Ausdruck des Bedauerns als unsehründet zurücknimmt.“ Herr Groß trägt sämtliche Kosten einschließlich der dem Kollegen Roth erwachsenen notwendigen Auslagen. Außerdem wurde auf Wunsch Roths noch eine Erklärung aufgenommen, daß die beiden Parteien sich gegenseitig die Unterlassung künftiger Angriffe, insbesondere durch Erörterung der Vorgänge anlässlich der Verbands- sichten und Verbandsgründung zu sichern. Dem Kollegen Roth wurde ferner die Befugnis zugesprochen, den getroffenen Vergleich auf Kosten des Herrn Groß im Inverantenteil des „Schwäbischen Eisenbahner“, des Organs unseres Eisenbahnerverbandes, und des „Flügelrad“, des Organs des christlichen Eisenbahnerverbandes, zu veröffentlichen.

So hat also dieser Kampf mit einem vollen Siege unsern Kollegen Roth geendigt, was Herr Groß und der hinter ihm stehende christliche Eisenbahnerverband um so schmerzlicher empfinden werden, als diese ihre Niederlage mit erheblichen Unkosten verknüpft ist. Das Erreichte ist an der ganzen Geschichte ist die von beiden Seiten übernommene Verpflichtung, künftighin auf diese Kämpfe, die allerdings von christlicher Seite stets provoziert worden sind, zu verzichten. Das Ansehen der Arbeiterschaft kann dadurch nur gewinnen.

Arbeiterbewegung. In Hannover sind die Metallarbeiter seit einiger Zeit bemüht, eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen. In den

Körtingwerken ist es, als die Forderung abgelehnt wurde, zur Arbeitseinstellung gekommen. Die Folge davon ist, daß die Metallindustriellen Hannovers sich mit der bestreikten Firma solidarisch erklärt und beschlossen haben, am 27. Mai 60 Proz. der in ihren Betrieben beschäftigten Metallarbeiter auszusperrern, wenn bis dahin keine Einigung zustandegekommen ist. Die Metallindustriellenverbände von Halle und Magdeburg haben ebenfalls den Beschluß gefaßt, sich dieser Aussperrung anzuschließen. Sollte nicht noch im letzten Augenblicke eine Einigung zustande kommen, so würden in Hannover-Linden etwa 13 000 Arbeiter von der Aussperrung betroffen werden. — Der Streik auf der Vulkanwerft in Hamburg ist beendet. Die Arbeiter haben mit großer Mehrheit beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen, nachdem die Direktion das Versprechen gegeben hatte, dem gemäßigten Vertrauensmann in einem andern Betriebe wieder einzustellen. — In den Berliner Karosseriefabriken dauert der Ausstand wider Erwarten fort. Zwar hatten die Unternehmer zum großen Teil sich mit den Arbeitern geeinigt; jedoch der Arbeitgeberverband hat seine Zustimmung versagt, so daß der Kampf weiter geht. — Im Hafen von Stettin haben die Maschinenisten und Geizer eine Lohnbewegung begonnen, um eine Regelung der Arbeitszeit, der Ueberstunden, Sonn- und Festtagsarbeit und eine Erhöhung der überaus niedrigen Löhne durchzusetzen. — In Magdeburg ist es zu einem Streik der Bäcker gekommen, nachdem die Innungsmeister Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht abgelehnt hatten. — Die Fleischergehilfen in Neufölln befinden sich seit längerer Zeit in einer Tarifbewegung. Zur Unterstützung hat der Zentralverband der Fleischer über die Geschäfte, in denen die Forderungen der Gesellen nicht bewilligt worden sind, den Boykott verhängt. — In drei großen Textilfabriken Leipzigs waren die Spinner und Andreher in den Streik getreten, worauf auch den übrigen in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern gekündigt wurde. Es wurde aber weiter eine allgemeine Aussperrung in sämtlichen Leipziger Fabriken angedroht. Durch Gewährung von kleinen Lohnerhöhungen an die Streikenden sind die Differenzen jetzt beigelegt. — Der Kampf der Rheinischfischer nimmt noch immer an Ausdehnung zu. Am Donnerstag ist beschlossen worden, daß auch das Personal der süddeutschen und holländischen Reedereien, sowie das der einzelnen Boots- und Schiffsbesitzer die Arbeit niederlegen soll. Ferner beabsichtigen auch die Hafenarbeiter und die Kranmaschinisten, sich dem Streik anzuschließen. — Der Streik der Kürschner in Weiskufels a. S. dauert unverändert fort. Die Juristereiweiser wollen erst mit den Leipziger Rauchwarenhändlern neue Preise vereinbaren, bevor sie sich auf Tarifverhandlungen einlassen; die Leipziger Rauchwarenhändler verhalten sich aber noch absehnend. — Die Aussperrung in der Metallindustrie von Frankfurt a. M. und Umgegend hat am 6. Mai begonnen. Es steht aber fest, daß bei weitem nicht 60 Proz. der beschäftigten Arbeiter davon betroffen sind. — Im Berliner Stukkateurgewerbe haben unter Leitung des Gewerbegerichtsvorstandes unverbindliche Besprechungen stattgefunden, die durch eine Kommission vor dem Einigungsamt weitergeführt werden sollen. Die Arbeit indessen ist von den Stukkateuren noch nicht wieder aufgenommen worden.

In dem österreichisch-schlesischen Textilrevier von Bielt haben die Unternehmer ihre Drohung wahrgemacht und etwa 10 000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen ausgesperrt, weil in einigen Betrieben ein Streik ausgebrochen und die Arbeit nicht wieder aufgenommen worden ist. — Der Streik der Schneidergesellen in London hat eine große Ausdehnung gewonnen, so daß jetzt mindestens 30 000 Personen daran beteiligt sind.

Andere Länder, andere Sitten? Der Vorstehende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Karl Legien, befindet sich zurzeit auf Anlaß des Amerikanischen Arbeiterbundes auf einer Vortragsreise durch die Vereinigten Staaten, auf der er mancherlei interessante Erlebnisse gehabt hat. Er ist dabei auch von Leuten empfangen worden, die sich nicht gerade immer als aufrichtige Arbeiterfreunde gezeigt haben. Interessant ist ein Bericht, den die „New Yorker Volkszeitung“ über die Erlebnisse Legiens bringt und in dem es u. a. heißt, nachdem aufgezählt worden ist, mit wem Herr Legien hat reden können:

„Nun ist es ganz gewiß nicht nach Legiens Geschmack, dem Manne, der die Miliz gegen die streikenden Lawrenceer Textilarbeiter sandte, die Hand zu drücken, oder mit dem Vater des Einheitsbeschloßens freundliche Worte zu tauschen, noch liegt

